

Bankeinzugsermächtigung / SEPA – Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Zweckverband Frohnbach, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zweckverband Frohnbach auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Schmutzwassergebühren* | <input type="checkbox"/> Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren* |
| <input type="checkbox"/> Brauchwasser* | <input type="checkbox"/> Kleineinleiterabgabe* |
| <input type="checkbox"/> Niederschlagswassergebühren* | |

*** Zutreffendes bitte ankreuzen**

Geschäftszeichen:

Lage des Objektes:

--	--

IBAN für Deutschland

--	--	--	--	--	--

IBAN International

--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC – Code (acht oder elf Stellen)

--

Geldinstitut

--

Name des Kontoinhabers:

--

- ab (Datum, ab wann der Bankeinzug erfolgen soll) *
- auch für noch offene Forderungen, die vor o. g. Datum fällig waren, erfolgen.*

Tritt Rücklastschrift auf, wird der Bankeinzug sofort vollständig gelöscht und Sie werden wieder als Barzahler geführt. Die hierbei entstandenen Kosten der Rücklastschriftgebühren sind grundsätzlich von Ihnen verursacht und daher zu erstatten. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge bei deren Fälligkeit die erforderliche Deckung aufweist, anderenfalls ist Ihre Bank nicht verpflichtet, den Abbuchungsauftrag auszuführen. Änderungen der Bankverbindung sind dem Zweckverband rechtzeitig mitzuteilen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Bedingungen zur Teilnahme am Lastschriftverfahren einverstanden.

Der Zweckverband Frohnbach verarbeitet Ihre Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung dient der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung. Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Zweckverband Frohnbach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Datum Unterschrift: